

Herausforderung für Sicherheit und Gesundheitsschutz – die Freiwillige Feuerwehr aus staatlicher Sicht.

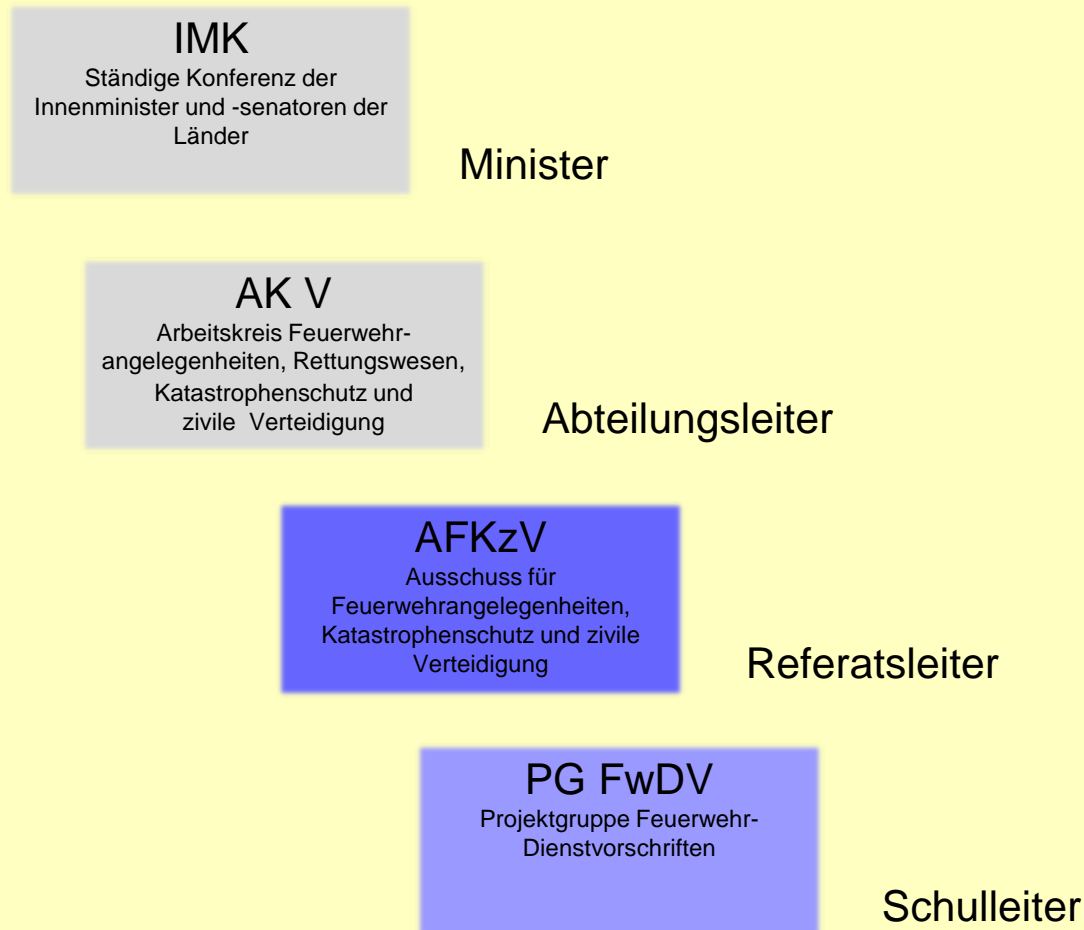
**MICHAEL WILLMS,
FACHGESPRÄCH „SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ IN DER FEUERWEHR –
ZUKUNFTSFÄHIG GEMACHT“,
DRESDEN, 13. DEZEMBER 2016**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Der AFKzV im IMK-Gremiengefüge.



Herausforderung?

Zwei wesentliche Faktoren:

- ehrenamtlich Tätige
- besondere „Arbeitsumgebung“



ehrenamtlich Tätige.

- ✦ zur Verfügung stehende Zeit
- ✦ Spannungsfeld Beruf, Familie, Feuerwehr, Freizeit...
- ✦ Handlungssicherheit durch Routine
- ✦ wachsendes Aufgabenspektrum
- ✦ Informationsgesellschaft
- ✦ technische Innovationen
- ✦ Mitgliederrückgang
- ✦ Verwaltungsaufwand
- ✦ Rechtssicherheit
- ✦ Regressanspruch
- ✦ Dokumentationen
- ✦ ...



besondere Arbeitsumgebung.

Aufgaben der Feuerwehr (Auszug aus § 2 FwG BW)

(1) Die Feuerwehr hat

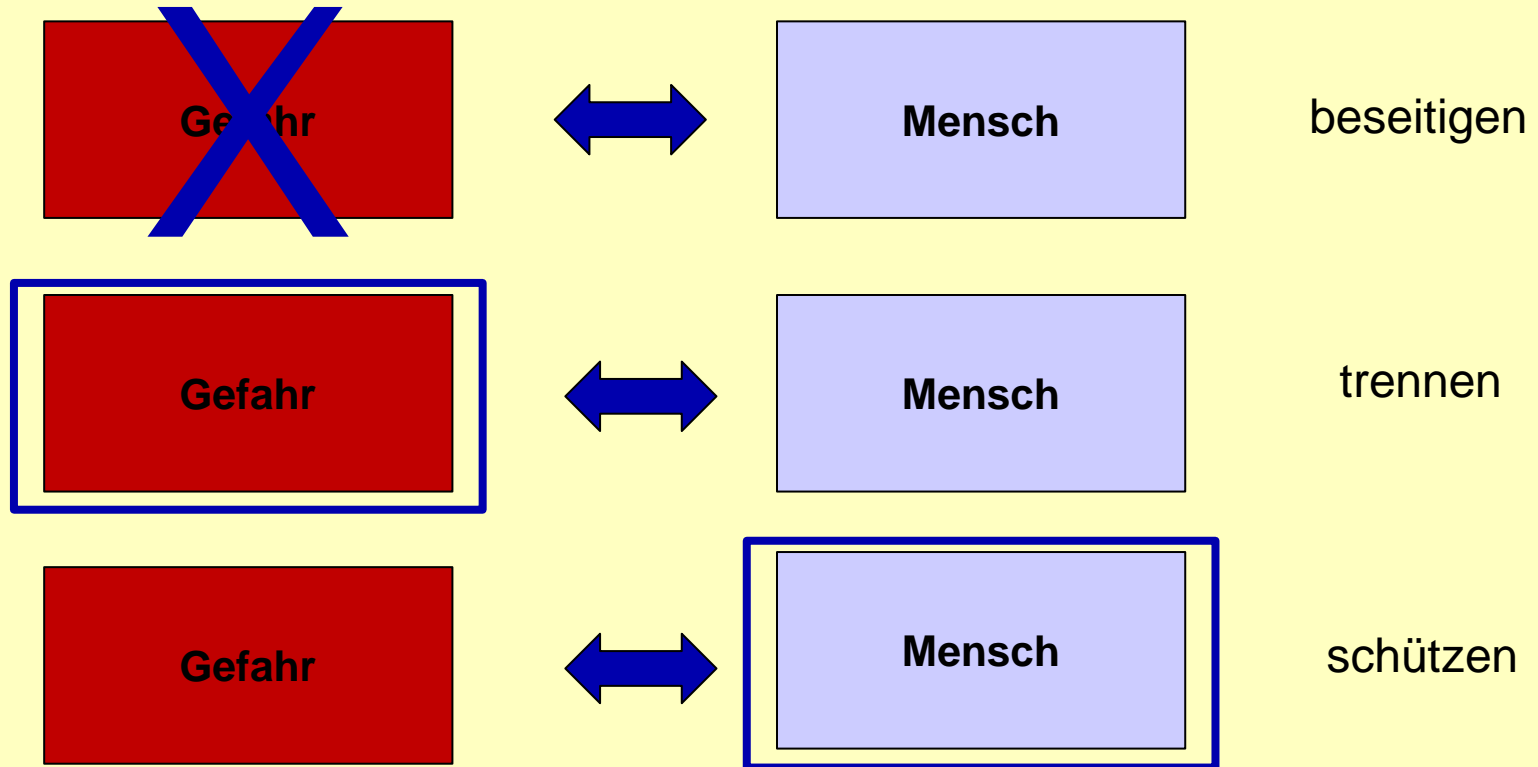
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen

und

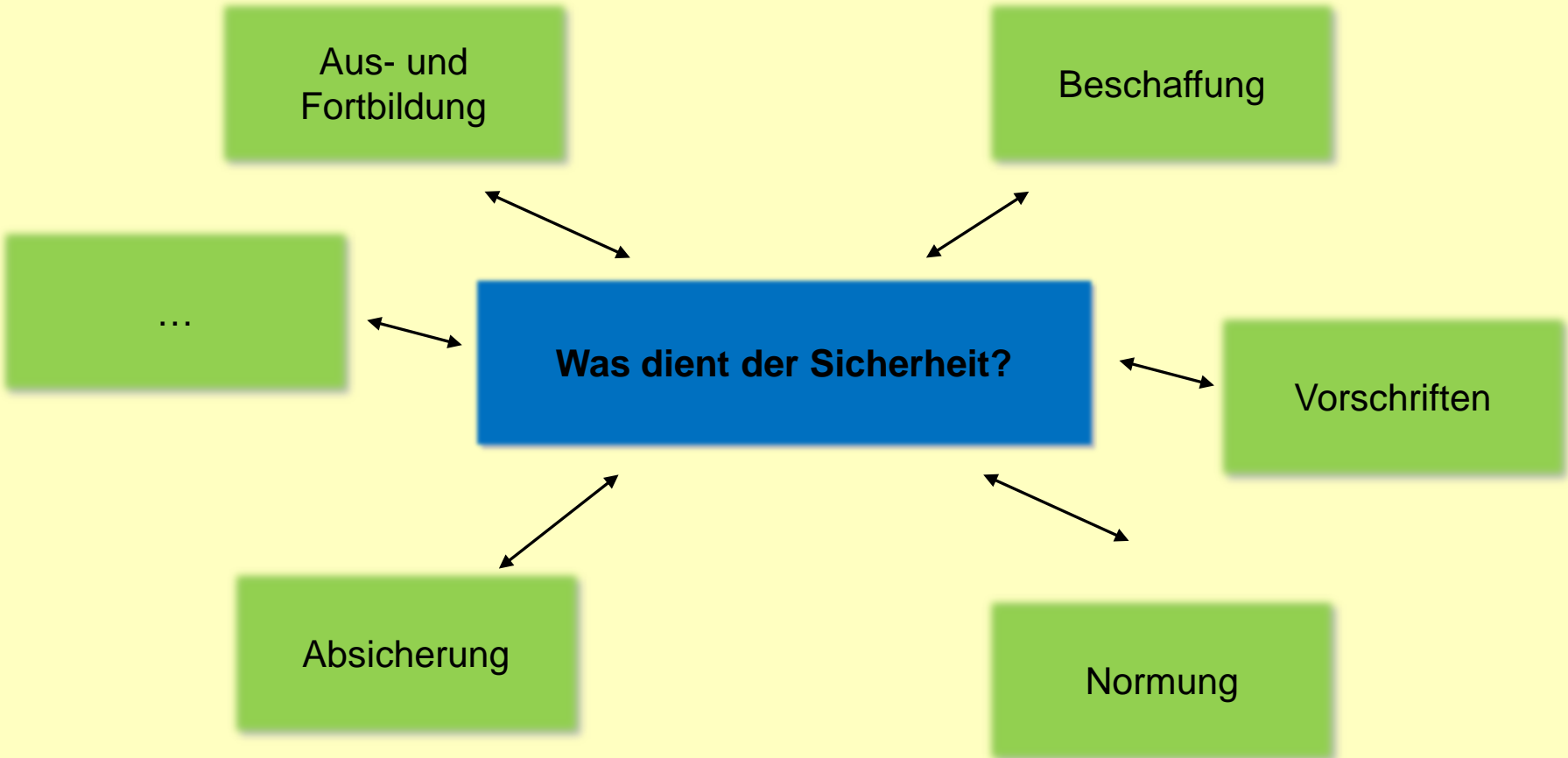
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.



besondere Arbeitsumgebung.



Sicherheit im Mittelpunkt.



Aus- und Fortbildung.

- Vermittlung von Handlungskompetenzen statt von reinem Wissen.
- Sicheres und schnelles Handeln durch standardisierte Abläufe.
- Steigerung der Handlungssicherheit durch regelmäßiges Üben.

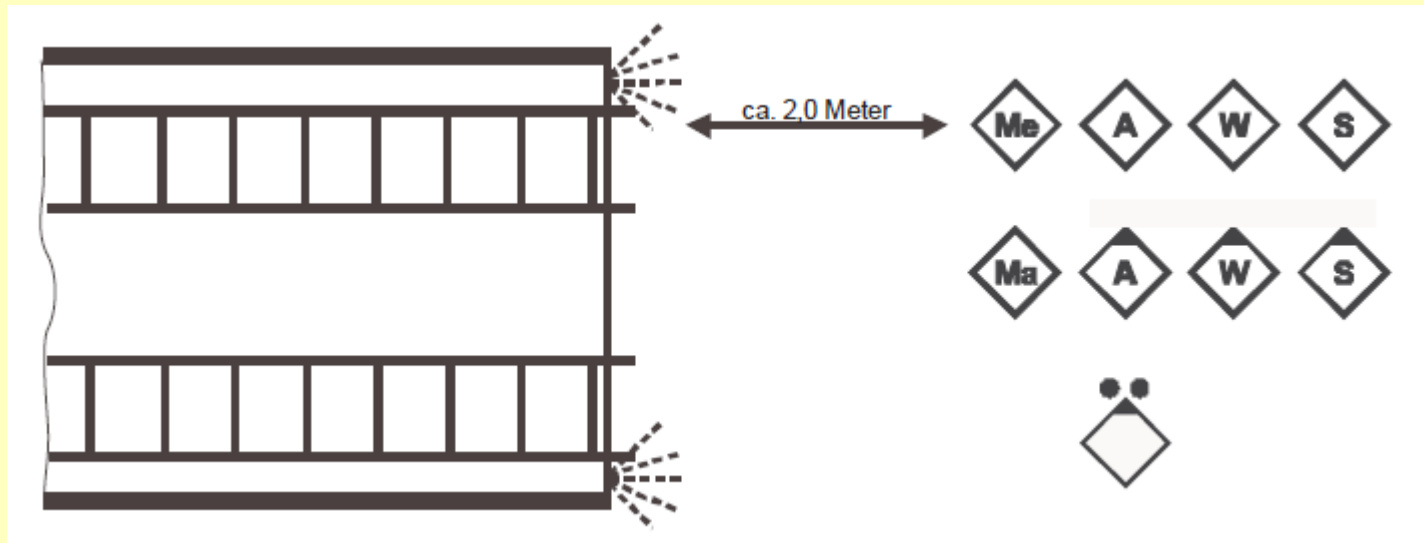


Fahrzeugbeschaffung.

- ✚ höher, schneller, weiter - sicher?
- ✚ umfangreiche Beladung vs. Handlungssicherheit
- ✚ Entnahmehöhen von Geräten
- ✚ Gewichtsbilanz und Beladepläne vs. FwDV 3



FwDV 3.



Antreueordnung nach FwDV 3

Feuerwehr-Dienstvorschriften.

Ziele:

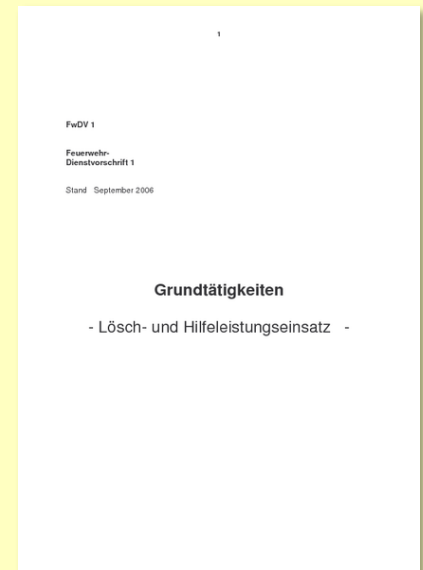
- Einheitlichkeit im Feuerwehrdienst bei Ausbildung, Übung und Einsatz
- Sicherheit und Gesundheitsschutz

durch:

- sichere Handhabung von Einsatzmitteln
- zweckmäßige und sichere Abläufe

speziell:

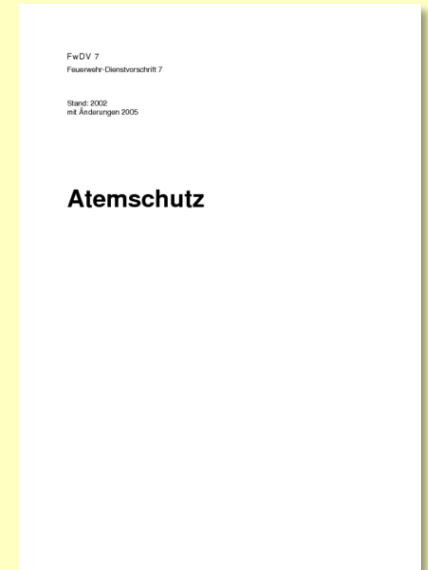
- Einsatzgrundsätze
- Hinweise zur Sicherheit



FwDV 7.

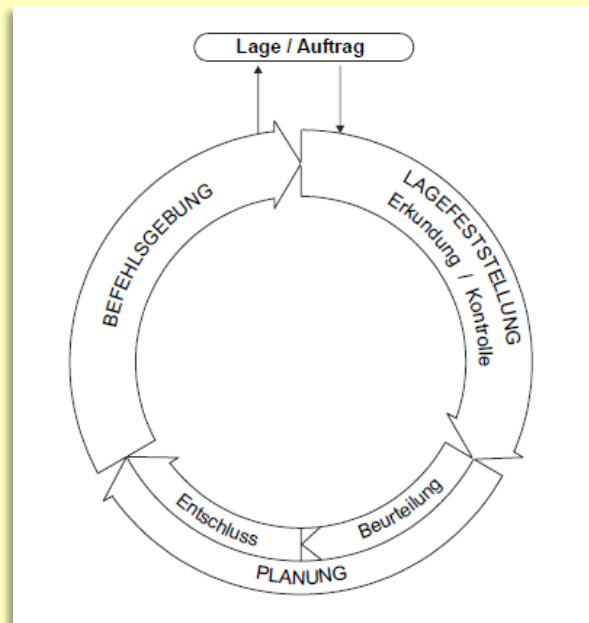
„Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7
"Atemschutz" soll eine **einheitliche**,
sorgfältige Ausbildung, Fortbildung und
einen **sicheren Einsatz** mit Atemschutz
sicherstellen sowie die Voraussetzungen
für eine erfolgreiche und **unfallsichere**
Verwendung von Atemschutzgeräten
schaffen.“

(Auszug aus der Einleitung zur FwDV 7)



Sicherheit und Gesundheitsschutz im Einsatz.

☛ Sicherheit und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe



Führungsvorgang nach FwDV 100

●●●●●●●●●●●● Welche Gefahren sind erkannt ?										
Gefahren durch	Atemgifte	Angst	Ausbreitung	Atomare Strahlung	Chemische Reaktionen	Erkrankung / Verletzung	Explosion	Elektrizität	Einsturz	
	A	A	A	A	C	E	E	E	E	E
Welche Gefahren müssen bekämpft werden ?										
Menschen										
Tiere										
Umwelt										
Sachwerte										
Vor welchen Gefahren müssen sich Einsatzkräfte schützen ?										
Mannschaft										
Geräte										

Gefahrenmatrix



Feuerwehr-Dienstvorschriften.

- Die FwDVen sind die (staatliche) Basis für sicheres Handeln bei Ausbildung, Übung und Einsatz.
- Einer engen Verzahnung zwischen FwDVen und autonomem Recht der gesetzlichen Unfallversicherung kommt eine besondere Bedeutung zu.



Absicherung am Beispiel BW.

zusätzliche Leistungen

(VwV des Landes)

satzungsbedingte Mehrleistungen

(Satzung der UKBW)

**Leistungen der gesetzlichen
Unfallversicherung**

(SGB VII)

**Unterstützungs-
leistungen des Landes**

(VwV des Landes)

**Unfall im Sinne der
gesetzlichen Unfallversicherung**

„schicksalsbedingtes Leiden“

Voraussetzung: Feuerwehrdienst!



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Herausforderung!

- Das System „Freiwillige Feuerwehr“ muss so sicher wie möglich gestaltet sein.
- Auf die besonderen Randbedingungen des ehrenamtlichen Feuerwehrwesens muss Rücksicht genommen werden.



Fazit.

- Schulterschluss von gesetzlicher Unfallversicherung und Ländern ist erforderlich und gelebte Praxis!
- Halten wir die Dinge einfach und sicher!



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kontakt

Michael Willms

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Abteilung 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Referat 65 – Krisenmanagement

Willy-Brandt-Straße 41

70173 Stuttgart

Tel.: 0711 / 231-5450

Fax: 0711 / 231-5000

E-Mail: michael.willms@im.bwl.de

